



**Inhalt:**

- 1 Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung der Straße „Im Fuchstal“ (von der Einmündung Niederndodeleber Straße bis an die Einmündung Siegweg und auf einer Teilfläche des Flurstücks 266) in der Ortschaft Irxleben
- 2 Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung der Zufahrtsstraße „Im Fuchstal“ (Stichweg von der neu gewidmeten Straße über die Grundschule bis einschließlich des Parkplatzes vor der Sporthalle) in der Ortschaft Irxleben
- 3 Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**

Widmung auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 der Straße „Im Fuchstal“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben

**1. Straßenrechtliche Entscheidung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 08.04.2014 in öffentlicher Sitzung die Widmung der Straße „Im Fuchstal“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben, gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 GVBl. LSA S. 334, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520), beschlossen.

Es ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde im OT Irxleben, Landkreis Börde, liegende Straße „Im Fuchstal“, beginnend von der Einmündung Niederndodeleber Straße bis an die Einmündung Siegweg, auf den Flurstücken 195, 197, 18/15, 273, 18/14, 18/8 und auf einer Teilfläche des Flurstücks 266 in der Flur 1 der Gemarkung Irxleben wird als öffentliche Straße für den Fahr-, Geh- und ruhenden Verkehr gewidmet.

**2. Inkrafttreten**

Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Verfügung in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder der Urkundenbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

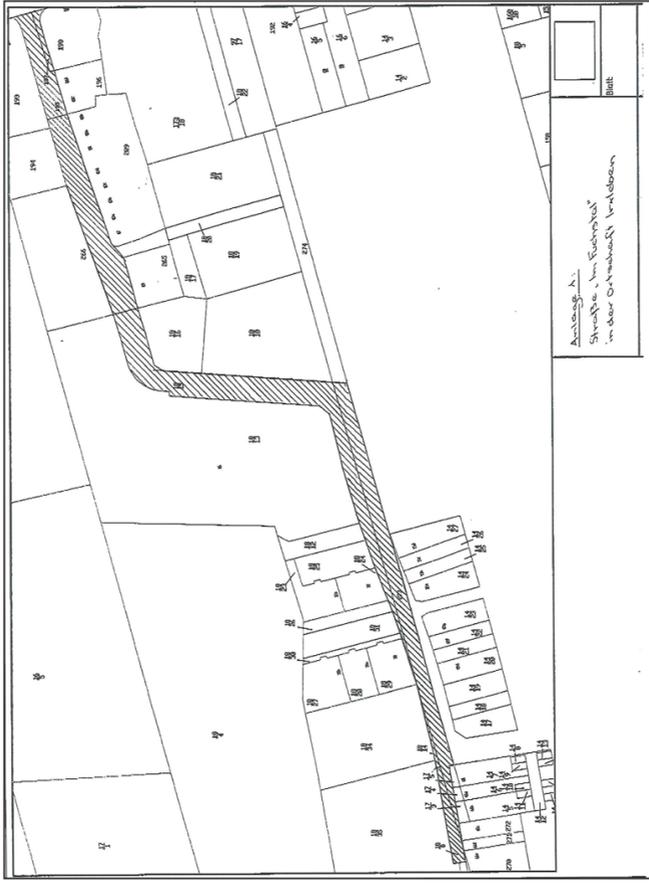
Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hohe Börde, den,



Trittel  
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**

Widmung auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011

der Zufahrtsstraße „Im Fuchstal“ zur Sporthalle und zur Grundschule in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben

**1. Straßenrechtliche Entscheidung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 08.04.2014 in öffentlicher Sitzung die Widmung der Zufahrtsstraße „Im Fuchstal“ zur Sporthalle und zur Grundschule in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben, gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 GVBl. LSA S. 334, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520), beschlossen.

Es ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde im OT Irxleben, Landkreis Börde, liegende Zufahrtsstraße „Im Fuchstal“, als Stichweg beginnend von der neu gewidmeten Straße „Im Fuchstal“ über die Grundschule bis einschließlich des Parkplatzes vor der Sporthalle, auf einer Teilfläche des Flurstücks 266 in der Flur 1 und auf einer Teilfläche des Flurstücks 751 in der Flur 2 der Gemarkung Irxleben wird als öffentliche Verkehrsfläche für den Fahr-, Geh- und ruhenden Verkehr gewidmet.

**2. Inkrafttreten**

Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Verfügung in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder der Urkundenbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

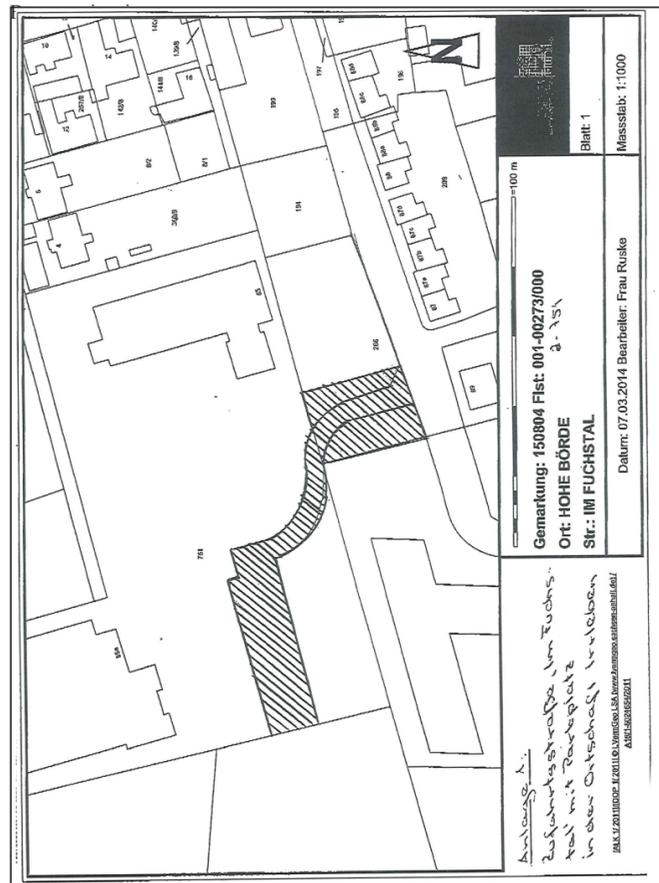
Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hohe Börde, den,



Trittel



**Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben  
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: [info@hohe-boerde.de](mailto:info@hohe-boerde.de)  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Gemeinde Hohe Bördez